

## **Richtlinien zur Vergabe von Krippenplätzen in der agilo-Kinderkrippe Krippelkrabbel in Aumühle**

1. Das Krippenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.
2. Die Kinderkrippe verfügt über 30 Ganztagsplätze. Betreuung von 7.30 bis 16.00 Uhr.
3. Es darf nicht überbelegt werden.
4. Kinder können ab dem 11. Lebensmonat aufgenommen werden.
5. Aufnahmen von jüngeren Kindern müssen von der Heimaufsicht genehmigt werden.
6. Freie Plätze sind in folgender Reihenfolge zu vergeben:

### **1. Kinder aus Aumühle!**

Vorrangig Familien, die bis zum 31. Januar des Vergabejahres der freien Plätze in Aumühle gemeldet sind und die Meldebescheinigung vorgelegt haben. Der Beirat tagt jährlich in der ersten Februarwoche und vergibt die freiwerdenden Plätze.

- 1.1 Geschwisterkinder (um „Geschwisterkinder“ handelt es sich, wenn diese ZEITGLEICH die Kinderkrippe besuchen)
- 1.2 Kinder Alleinerziehender
- 1.3 Kinder, deren Eltern sich in der Ausbildung befinden
- 1.4 Kinder und Enkelkinder von Mitarbeitenden
- 1.5 Besondere Lebensumstände
- 1.6 Pädagogische Notwendigkeiten  
> Die Reihenfolge ist nicht bindend. Diese kann von der Krippenleitung und dem Beirat gegebenenfalls verändert werden
- 1.7 Um die Anmeldung verbindlich zu machen, benötigen wir eine Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile zum Nachweis der wöchentlichen Arbeitszeiten.

### **2. Kinder aus Wohltorf**

- 2.1 Geschwisterkinder (um „Geschwisterkinder“ handelt es sich, wenn diese ZEITGLEICH die Kinderkrippe besuchen)
- 2.2 Kinder Alleinerziehender
- 2.3 Kinder, deren Eltern sich in der Ausbildung befinden
- 2.4 Kinder und Enkelkinder von Mitarbeitenden
- 2.5 Besondere Lebensumstände
- 2.6 Pädagogische Notwendigkeiten  
> Die Reihenfolge ist nicht bindend. Diese kann von der Krippenleitung und dem Beirat gegebenenfalls verändert werden.
- 2.7 Um die Anmeldung verbindlich zu machen, benötigen wir eine Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile zum Nachweis der wöchentlichen Arbeitszeiten.

### **3. Kinder aus Nachbargemeinden**

- 3.1. Geschwisterkinder (um „Geschwisterkinder“ handelt es sich, wenn diese ZEITGLEICH die Kinderkrippe besuchen)
  - 3.2. Kinder Alleinerziehender
  - 3.3. Kinder, deren Eltern sich in der Ausbildung befinden
  - 3.4. Kinder und Enkelkinder von Mitarbeitenden
  - 3.5. Besondere Lebensumstände
  - 3.6. Pädagogische Notwendigkeiten
    - > Die Reihenfolge ist nicht bindend. Diese kann von der Krippenleitung und dem Beirat gegebenenfalls verändert werden.
  - 3.7. Um die Anmeldung verbindlich zu machen, benötigen wir eine Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile zum Nachweis der wöchentlichen Arbeitszeiten.
- 
7. Die Vergabesitzung des Beirats für das neue Krippenjahr berücksichtigt Anmeldungen bis zum Tag der Vergabe, 12 Uhr. Der Vergabetag liegt im Zeitraum vom 1. Februar bis 28. Februar vor dem neuen Krippenjahr.
  8. Anmeldungen werden in der Vergabeliste geführt. Sind mehr Anmeldungen als freie Plätze vorhanden, werden diese in der Warteliste geführt.
  9. Ältere Kinder erhalten nicht automatisch einen der oberen Plätze auf der Warteliste. Pädagogische Notwendigkeiten, wie Altersmischung und Mischung der Geschlechter haben Vorrang.
  10. Anmeldungen werden in der Vergabeliste geführt. Sind mehr Anmeldungen als freie Plätze vorhanden, werden diese in der Warteliste geführt.
  11. Kinder aus der Warteliste rutschen wieder ins Aufnahmeverfahren und erhalten nicht automatisch sicher einen Krippenplatz im kommenden Jahr.

Überarbeitet: Beiratssitzung am 29. Januar 2023 / gültig ab 30. März 2023